

Sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann in der Gesetzes- und Verwaltungssprache

Im ersten Heft unserer Zeitschrift (1990/1) stellten wir im Diskussionsforum die Frage *"Brauchen wir eine neue Gesetzessprache? - Die Diskussion um die sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter"*. Auf eidgenössischer Ebene ist diese Frage mittlerweile beantwortet. Die eidgenössischen Räte haben in der Herbstsession 1992 in zustimmendem Sinne von einem Bericht der parlamentarischen Redaktionskommission (BBl 1993 I 129) Kenntnis genommen. *"Damit kann:*

- a. *im Deutschen die Gleichbehandlung von Frau und Mann in der Gesetzessprache nach den Grundsätzen der kreativen Lösung schrittweise verwirklicht werden (jedoch ohne Verwendung des grossen "I" im Wortinnern);*
- b. *im Französischen und im Italienischen die Möglichkeit vorbehalten werden, auf die Einführung der kreativen Lösung zu verzichten, zumal die sinngemässe Übereinstimmung aller drei Sprachen gewährleistet ist." (S. 129)*

Aufgrund dieses Beschlusses haben die eidgenössischen Räte bereits eine Reihe von Gesetzen verabschiedet, die in der deutschen Fassung nach den Grundsätzen der sprachlichen Gleichbehandlung redigiert sind, so das neue Urheberrechtsgesetz, das Bundesgesetz über die Personenbeförderung und die Zulassung als Strassentransportunternehmung, das Produktehaftpflichtgesetz usw. Diese Erlasse lagen im Entwurf jedoch in einer noch rein maskulinen Formulierung vor und wurden erst nach der Beratung in den Räten den Grundsätzen der sprachlichen Gleichbehandlung angepasst. Der redaktionelle Spielraum für diese Anpassung blieb damit notgedrungen gering.

Nach einer intensiv geführten verwaltungsinternen Diskussion, die sich im wesentlichen um die Frage drehte, ob insbesondere für die Gesetzessprache ein unterschiedliches Vorgehen in den drei Amtssprachen statthaft ist, hat nun auch der Bundesrat in der Sache entschieden. Der Bun-

desratsbeschluss vom 7. Juni 1993 über die Gleichbehandlung von Frau und Mann in der Gesetzes- und Verwaltungssprache sieht folgende Massnahmen vor:

- "1. Bei Amts-, Funktions- und Berufsbezeichnungen sowie in Texten der Verwaltung, die sich nicht an Einzelpersonen richten (Berichte, Informationsschriften usw.), werden die Grundsätze der sprachlichen Gleichbehandlung mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehenden Sprachmittel in allen drei Amtssprachen umgesetzt.*
- 2. In allen drei Amtssprachen werden bei Neu- oder Nachdrucken Texte mit direktem Adressatenbezug (Ausweispapiere, Briefe, Formulare, Verfügungen usw.) persönlich oder neutral abgefasst, Vordrucke wenn nötig in für Männer und Frauen spezifischen Fassungen.*
- 3. Neue Erlasse werden im Deutschen von der Bundesverwaltung nach den Grundsätzen der sprachlichen Gleichbehandlung vorbereitet.*
- 4. Die einzelnen Sprachdienste der Bundeskanzlei erarbeiten und aktualisieren jeweils für die Sprache, für die sie zuständig sind, Richtlinien und Empfehlungen zur sprachlichen Gleichbehandlung der Geschlechter.*
- 5. Die Bundeskanzlei erstattet dem Bundesrat Bericht, insbesondere über die Anwendbarkeit der Grundsätze in den einzelnen Bereichen.*
- 6. PTT, SBB und ETH-Rat werden eingeladen, in ihrem Bereich entsprechende Massnahmen zu treffen."*

Mit seinem Entscheid für eine nach den einzelnen Amtssprachen differenzierende Lösung, insbesondere was die Erlasse betrifft, nimmt der Bundesrat Rücksicht auf die unterschiedlichen Umsetzungsmöglichkeiten einer geschlechtergerechten Ausdrucksweise in den drei Amtssprachen und die Mentalitätsunterschiede in den drei Sprachgemeinschaften. Er trägt damit den komplexen Verhältnissen unseres multikulturellen und mehrsprachigen Staates gebührend Rechnung.

Im Bereich der Verwaltungssprache möchte der Bundesrat jedoch in allen drei Amtssprachen wesentliche Anstrengungen zur sprachlichen

Gleichbehandlung der Geschlechter unternehmen. Die Bundesverwaltung soll ihre Bemühungen fortsetzen, Frauen direkter anzusprechen. Bereits heute werden die freien Stellen beim Bund in einer Weise ausgeschrieben, dass sie Frauen und Männer gleichermassen zu einer Bewerbung anregen. Die Beamtinnen und Beamten des Bundes tragen seit geraumer Zeit ihre Funktionsbezeichnungen und Titel in geschlechtsspezifischer Form. Neu sollen nun auch die Publikationen von Amtsstellen (Berichte, Informationsschriften usw.) nach den Grundsätzen der sprachlichen Gleichbehandlung redigiert werden. Besonderes Augenmerk wird Vordrucken geschenkt: Formulare, Ausweise (z.B. Pass, Identitätskarte, Führerausweis) und andere persönliche Dokumente (z.B. Diplome) sollen sich in der sprachlichen Gestaltung direkt an die Adressatinnen und Adressaten richten und wenn nötig in zwei Fassungen erstellt werden, einer für Frauen und einer für Männer. Damit lassen sich mit einer einfachen Massnahme sprachliche Komplizierungen vermeiden, und auf die vielfach störenden abkürzenden Schreibweisen mit Schrägstrich, Klammern usw. kann verzichtet werden.

Insbesondere in der deutschen Schweiz hat die Forderung nach einer geschlechtergerechten Sprache auch ausserhalb der allgemeinen Bundesverwaltung die Gemüter bewegt. Während der Kanton Aargau im wesentlichen die Lösung des Bundes übernommen hat, die SBB sich in den Richtlinien zur Frauenförderung in ihrem Bereich auch zur Frage der sprachlichen Gleichbehandlung äussern und in einigen Kantonen an entsprechenden Vorschriften gearbeitet wird, hat der Grosse Rat des Kantons St. Gallen es jüngst mit 105 zu 63 Stimmen abgelehnt, das Anwalts-gesetz in einer den Grundsätzen der sprachlichen Gleichbehandlung gerecht werdenden Fassung zu verabschieden. In Wädenswil wurde die totalrevidierte Gemeindeordnung, die materiell an sich unbestritten war, verworfen, weil sie die Personenbezeichnungen jeweils in weiblicher Form aufführte (also für einmal im generischen Femininum statt wie üblich im generischen Maskulinum). Dass sie in den weiblichen Bezeichnungen durchaus auch mitgemeint sind, erfuhren die Männer in einer entsprechenden Fussnote.

Mindestens auf Bundesebene geht es in der gegenwärtigen Situation nicht mehr um die Grundsatzfrage pro oder contra sprachliche Gleichbehandlung, sondern um die konkrete Umsetzung in zum Teil recht schwierigen Texten. Vordringlich sind heute deshalb in erster Linie sorg-

fältig redigierte, geschlechtergerechte und dennoch leicht lesbare Texte. Solche Texte wirken beispielhaft und fördern die Anliegen einer geschlechtergerechten Sprache stärker als zusätzliche Vorschriften. Ebenso wichtig ist es aber auch, innerhalb der Verwaltung bei den Verfasserinnen und Verfassern von Texten Verständnis für die Anliegen einer geschlechtergerechten Ausdrucksweise zu schaffen und für häufiger vorkommende Formulierungsprobleme Lösungen anzubieten.

Die Bundeskanzlei möchte diesen Bedürfnissen rasch gerecht werden. Der Bundeskanzler hat deshalb eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt und sie beauftragt, für das Deutsche bis zum Frühjahr 1994 einen Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung zu verfassen. Der Auftrag an die Arbeitsgruppe hat folgenden Wortlaut:

"Der Leitfaden soll alle Textsorten erschöpfend behandeln, für die der Bundesratsbeschluss vom 7. Juni 1993 die Verwirklichung der Grundsätze der sprachlichen Gleichbehandlung vorsieht. Dabei sollen Lösungen vorgeschlagen werden, die einfach anwendbar sind und das Kriterium der Textverständlichkeit gebührend berücksichtigen. Allenfalls sind Ausnahmeregelungen oder Erleichterungen vorzusehen, damit die Texte nicht zu kompliziert werden."

Der Auftrag des Bundeskanzlers sieht im weitern vor, dass die Arbeitsgruppe beim Erstellen des Leitfadens Anregungen aus Kantonen und Gemeinden entgegennimmt.

Wir bitten deshalb die Leserinnen und Leser von *"Gesetzgebung heute"*, uns Anregungen und Lösungsvorschläge mitzuteilen oder auch nur auf Formulierungsprobleme aufmerksam zu machen, auf die sie bei der Redaktion geschlechtergerechter Texte gestossen sind. In einem der nächsten Hefte unserer Zeitschrift werden wir in der Rubrik "Werkstatt" über unsere Arbeit am Leitfaden berichten. Unsere Anschrift lautet:

Schweizerische Bundeskanzlei
Deutscher Sprachdienst
Arbeitsgruppe Leitfaden
Bundeshaus West
3003 Bern

URS ALBRECHT, BERN

Wissenschaftliche Tagung 1994. Vorankündigung

Thema: Kommunikation und Gesetzgebung

Datum: Freitag, 6. Mai 1994

Ort: Genf

Rechtliche Normen müssen allgemein erkennbar und verständlich sein. Nur wenn sie diese Anforderungen erfüllen, können sie überhaupt wirksam werden. Die verständliche, adressatengerechte Formulierung von Erlassen und die adäquate Kommunikation normativer Inhalte gehören deshalb zu den wichtigsten Anliegen aller, die sich für die Verbesserung der Qualität der Gesetzgebung interessieren und einsetzen. Aus diesem Grund wird die Schweizerische Gesellschaft für Gesetzgebung ihre Wissenschaftliche Tagung 1994 dem Thema "Kommunikation und Gesetzgebung" widmen. Dieser Anlass soll Gelegenheit geben, auf Fragen der Lesbarkeit und Verständlichkeit normativer Texte einzugehen und insbesondere auch die Konsequenzen der sog. Verständlichkeitsforschung für die Redaktion normativer Texte zu erörtern. Dabei soll sowohl die Sicht der Normadressaten als auch jene der Erlassredaktoren und -redaktorinnen berücksichtigt werden.

Das ausführliche Programm der Wissenschaftlichen Tagung 1994 erscheint im nächsten Heft von "Gesetzgebung heute".

Journée scientifique 1994. Annonce

Thème: La communication législative

Date: Vendredi, 6 mai 1994

Lieu: Genève

Nul n'est censé ignorer la loi. Par conséquent, les normes juridiques doivent être formulées et communiquées de manière à ce que, en principe, tout le monde puisse les connaître et les comprendre. Faute de quoi, elles ne pourraient pas produire les effets attendus. Une formulation intelligible de ces normes et une meilleure prise en compte de leurs destinataires, ainsi que la communication optimale de contenus normatifs font de ce fait partie des préoccupations majeures de toutes les personnes soucieuses de contribuer à l'amélioration de la qualité de la législation. Pour cette raison, la Société suisse de législation consacrera sa Journée scientifique 1994 au thème de la "communication législative". Cette journée donnera l'occasion d'aborder les questions de la lisibilité et de l'intelligibilité des textes normatifs et permettra notamment de discuter des leçons que les légistes peuvent tirer des travaux linguistiques récents sur l'intelligibilité des textes, ceci aussi bien dans l'optique des destinataires que dans celle des rédacteurs de ces normes.

Le programme détaillé de la Journée scientifique 1994 paraîtra dans le prochain numéro de "Législation d'aujourd'hui".

Universitäres Ausbildungsangebot im Bereich der Gesetzgebungslehre und -methodik im Winterseme- ster 1993/94

Eidgenössische Technische Hochschule Zürich

Grundsätzlich keine spezielle Veranstaltung zum Thema

Hochschule St. Gallen

Thema: Gesetzgebungslehre (Pflichtwahlfach)
Referent: Prof. R. Hotz
Beginn: Freitag, 29. Oktober 1993, 14.00 - 16.00 Uhr
Durchführung: jede Woche zwei Stunden
Kontakt: Juristische Abteilung, Abteilungssekretär (071/302
218)

Institut des Hautes Etudes en Administration Publique Lausanne (IDHEAP)

Thème: Méthodes et techniques législatives (formation post-
graduée)
Professeur: L. Mader
Début: Mercredi, 6 octobre 1993, après-midi
Fréquence: chaque semaine, 14.00 - 15.30 h
Adresse de contact: IDHEAP, Mme Gardiol (021/691 069 56)

Universität Basel

Keine Veranstaltung im Wintersemester

Universität Bern

Keine Veranstaltung im Wintersemester

Vorankündigung Sommersemester 1994:

Thema: Einführung in die Rechtsetzungslehre
Referent: Prof. P. Richli
Durchführung: voraussichtlich gemeinsame Veranstaltungen der Universitäten Basel und Bern
Kontakt: Juristisches Dekanat Basel (061/2672531) oder
Juristisches Dekanat Bern (031/6318265)

Universität Freiburg

Thema: Gesetzgebung (Freifach)
Referent: Prof. Th. Fleiner-Gerster
Beginn: nach Vereinbarung
Durchführung: alle 14 Tage zwei Stunden; WS 93/94 und SS 94
Kontakt: Prof. Fleiner (037/21 95 91)

Université de Genève

Thème: Méthodes législatives
Professeurs: Ch.-A. Morand, J.-D. Delley
Début: Lundi, 18 octobre, 10.00 - 12.00 h
Fréquence: chaque semaine, deux heures
Adresse de contact: Dr Delley (022/705 85 34)
Secrétariat (022/705 85 23)

Universität de Lausanne

Pas de cours spéciaux; le thème "Méthodes et techniques législatives" est abordé dans le cadre de certains cours, notamment:

Introduction au droit: Mme S. Sandoz, professeur

Criminologie (Sociologie du droit): M. Kiliass, professeur

Adresse de contact: Décanat de la Faculté de droit (021/6924061)

Universität de Neuchâtel

Pas de cours spéciaux dans ce domaine

Universität Zürich

Thema: Einführung in die Rechtsetzungslehre

Referent: Prof. G. Müller

Beginn: Montag, 25. Oktober 1993

Durchführung: montags, 16.15 - 18.00 Uhr

(1. Semesterhälfte: Vorlesung, 2. Semesterhälfte: Seminar)

Kontakt: Assistenten von Prof. Müller (01/2573003)

Veranstaltungskalender - Calendrier - Calendario - Chalender

1. Murtener Gesetzgebungsseminare

Die Seminare sollen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch Referate, Erfahrungsaustausch und Gruppenarbeiten Kenntnisse vermitteln über praktische Methoden für die Erarbeitung von Gesetzen, über die sprachlich einfache und adressatengerechte Formulierung von Erlassen und über den Aufbau und die Systematik von Erlassen.

Seminarleitung:

*Prof.Dr. Thomas Fleiner-Gerster, Institut für Föderalismus, Freiburg
(037/21'95'92)*

*lic.phil. Werner Hauck, Schweizerische Bundeskanzlei, Bern
(031/322'37'34)*

Seminar I

Thema: Allgemeine Fragen der Gesetzesredaktion
Datum: Mittwoch, 17. November - Freitag, 19. November 1993
Mittwoch, 4. Mai - Freitag, 6. Mai 1994
Ort: Murten, Hotel "Weisses Kreuz"
Referate: Thomas Fleiner
Wie schreibt man einfache Gesetze?
Normtypen und Gesetzmässigkeit der Gesetzessprache
Peter Gauch
"Vertrag als Gesetz der Parteien": Bemerkungen zu Doktrin und Praxis
Werner Hauck
Einfache Gesetzessprache. Nicht nur ein Sprachproblem
Daniel Thürer
Europarecht und Gesetzgebung von Bund und Kantonen

Seminar II

- Thema: Delegationsnormen und Übergangsrecht
Datum: Mittwoch, 2. März - Freitag, 4. März 1994
Ort: Murten, Hotel "Weisses Kreuz"
Referate: Thomas Fleiner
Die Formulierung der Delegationsnorm
Die Formulierung von Übergangsbestimmungen
Peter Hänni
Das Verhältnis von Gesetz und Verordnung im Lichte der Praxis des Bundesgerichts
Werner Hauck
Was kann die sprachliche Prüfung von Erlassen leisten?
Georg Müller
Die Verteilung der Rechtsetzungsbefugnisse im demokratischen Rechtsstaat

Seminar IV

- Thema: Konzeption und Gliederung von Erlassen
Datum: Mittwoch, 9. März - Freitag, 11. März 1994
Ort: Murten, Hotel "Weisses Kreuz"
Referate: Georg Müller
Methoden und Kriterien für den Aufbau von Erlassen
Gruppenarbeiten: *Die für die Konzeption und Gliederung von Erlassen massgebenden Gesichtspunkte im Raumplanungs- und Baurecht*
Einführung: Alexander Ruch
Die für die Konzeption und Gliederung von Erlassen massgebenden Gesichtspunkte im Ausländerrecht
Einführung: Daniel Thürer
Die für die Konzeption und Gliederung von Erlassen massgebenden Gesichtspunkte im Subventionsrecht
Einführung: Paul Richli

2. Séminaires de méthode législative

Ces séminaires ont pour but de familiariser les participantes et participants avec la démarche méthodique en matière d'élaboration d'actes législatifs. Ils les amènent à s'interroger sur leur propre pratique et leur offrent la possibilité d'appliquer les méthodes et techniques proposées dans le cadre d'exercices pratiques. Les séminaires ne s'adressent pas seulement aux juristes. Ils sont ouverts à toutes les personnes qui s'intéressent aux problèmes posés par la préparation d'actes législatifs.

Direction des séminaires:

Jean-Daniel Delley, Centre d'étude, de technique et d'évaluation législatives, Faculté de droit, Université de Genève, Bd Carl-Vogt 102, 1211 Genève 4, Tél. 022/ 705 85 23 ou 022 705 85 34

Session introductive

Aura lieu du 3 au 5 novembre 1993 à Montreux

Renseignements et inscriptions:

Madame D. Ntarataze, Département de droit constitutionnel, Faculté de droit, UNI MAIL, Bd Carl-Vogt 102, 1211 Genève 4, tél. 022/ 705 85 20/23, fax 022/ 705 85 36.

3. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Sprachwissenschaften 1994

Thema: Sprachkontakte, Mehrsprachigkeit, Übersetzung
Datum: Mittwoch, 9. März - Freitag, 11. März 1994
Ort: Münster (BRD)

Auskunft:

Rudolf Emons, Philosophische Fakultät, Universität Passau, Innstrasse 40, D-94030 Passau, Tel. 0851/509-262.